Hamburg, 26. August 1916 — Nr. 35 • 28. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 12. August 1916.

689 Zahlstellen haben die Karte Nr. 15 für den 12. August eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 772. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 12. August 37 943 oder 66,83 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 21. August 2343 Mitglieder. Arbeitslos waren am 12. August 87 Mitglieder, dagegen standen 18 357 Mitglieder in Arbeit und 385 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 829 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,46 pZt., krank 2,05 pZt., und in Arbeit standen 97,49 pZt. 18 oder 20,69 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten: Zahlstellen	Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	14	1513	735	1	772	5	—
Westpreußen	13	1414	935	—	472	7	—
Brandenburg	56	4877	3006	9	1825	37	—
Pommern	40	1556	1031	6	511	8	1
Posen	15	416	321	1	91	3	—
Schlesien	52	3757	2732	9	999	17	4
Sachsen	62	3974	2569	2	1382	21	—
Schleswig-Holstein	48	2309	1614	10	667	18	6
Hannover	49	2712	1977	3	718	14	—
Westfalen	22	1177	857	—	317	3	—
Hessen-Nassau	16	2215	1609	1	596	9	—
Rheinland	18	2531	1680	1	835	15	—
Preußen	405	28451	19066	43	9185	157	11
Bayern	51	3663	2426	7	1206	24	1
„ (Rheinpfalz)	4	309	200	—	104	5	—
Sachsen	56	11186	7291	16	3791	88	—
Württemberg	9	1103	721	—	375	7	—
Baden	6	885	649	—	234	2	—
Hessen	6	530	361	1	165	3	—
Mecklenburg-Schwerin	49	1518	885	2	614	17	—
Sachsen-Weimar	11	755	576	2	170	7	—
Mecklenburg-Strelitz	9	261	150	—	108	3	—
Oldenburg	10	687	525	—	155	7	—
Braunschweig	13	604	363	—	240	1	—
Sachsen-Meiningen	8	351	267	—	84	—	—
„ -Altenburg	8	451	338	—	108	5	—
„ -Coburg-Gotha	7	594	378	—	207	9	—
Anhalt	9	443	288	—	152	3	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	84	68	—	15	1	—
„ -Rudolstadt	6	193	151	1	41	—	—
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	2	108	98	—	10	—	—
„ j. L. (Gera)	3	234	149	—	85	—	—
Schaumburg-Lippe	2	28	22	—	6	—	—
Lippe-Detmold	3	51	42	1	8	—	—
Lübeck	2	316	195	—	115	6	—
Bremen	1	1170	823	—	339	8	—
Hamburg	3	2495	1678	11	775	31	6
Elsaß-Lothringen	2	277	209	3	64	1	—
Deutsches Reich	689	56772	37943	87	18357	385	18

Auch diesmal ist eine beträchtliche Anzahl Zahlstellen ausgefallen, wie sich auch aus der weiterhin folgenden Liste ergibt. Die seit dem 29. Juli eingetretenen Veränderungen sind nicht von Belang. Nur die Krankenziffer weist eine leichte Steigerung auf, nämlich von 1,88 auf 2,05 pZt. Hingegen ist die Arbeitslosenziffer weiter gesunken und der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder ist sich gleich geblieben. Von je 100 noch vorhandenen, durch die Feststellungen erfaßten Mitgliedern standen nach dem vorläufigen Ergebnis vom 29. Juli 97,49 in Arbeit, 1,88 waren krank und 0,63 arbeitslos. Das Resultat für den 12. August weist nach, daß von je 100 Mitgliedern 97,49 in Arbeit standen, während 2,05 krank und 0,46 arbeitslos waren.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfaßt am

15. Januar	88,40	pZt.	der	Zahlstellen,	90,78	pZt.	der	Mitglieder
29. „	85,71	„	„	„	88,84	„	„	„
12. Februar	85,10	„	„	„	88,29	„	„	„
26. „	86,20	„	„	„	89,15	„	„	„
11. März	85,84	„	„	„	89,26	„	„	„
25. „	86,94	„	„	„	89,48	„	„	„
15. April	87,79	„	„	„	89,88	„	„	„
29. „	82,05	„	„	„	86,94	„	„	„
13. Mai	85,35	„	„	„	90,35	„	„	„
27. „	86,20	„	„	„	88,19	„	„	„
10. Juni	85,23	„	„	„	88,49	„	„	„
24. „	85,71	„	„	„	87,58	„	„	„
15. Juli	86,81	„	„	„	91,23	„	„	„
29. „	84,13	„	„	„	89,61	„	„	„
12. August	84,13	„	„	„	90,58	„	„	„

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 12. August nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Bartenstein, Soldau.
Brandenburg: Beelitz, Dahme, *Gransee, *Guben, Lübben-Steinkirchen, *Luckenwalde, *Nauen, *Neuruppin, Prenzlau, Sommerfeld, Schwiebus, *Strasburg i. d. Uckermark, Velten, Werder, Wusterhausen, Zossen.
Pommern: *Greifswald, *Hagen, *Lassan, *Torgelow, Ueckermünde.
Posen: Grünberg.
Schlesien: Friedland, *Militsch, Peisterwitz.
Provinz Sachsen: *Gardelegen, *Gommern, *Halberstadt, *Seehausen (Altmark).
Schleswig-Holstein: *Heide, Pinneberg.
Hannover: *Sulingen.
Westfalen: *Bad Oeynhausen.
Hessen-Nassau: Bad Orb.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: Frankenberg, *Oberrennersdorf, *Stollberg.
Württemberg: Heilbronn, Tübingen, Tuttlingen, Ulm.
Baden: Freiburg.
Hessen: *Großzimmern.
Anhalt: Güsten.
Schaumburg-Lippe: Bückeburg.
Hamburg: Geesthacht.
Elsaß-Lothringen: Colmar, Straßburg.

*

Es hat den Anschein, als ob in einzelnen Zahlstellen das Interesse an der Statistik nachzulassen beginnt. Besonders für die letzten beiden Feststellungen sind die Karten nicht mehr so pünktlich und auch nicht so zahlreich eingegangen, als das sonst zu geschehen pflegte. Wir weisen deshalb erneut auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Feststellungen hin. Es mag Zahlstellen geben, von denen bestimmt angenommen werden kann, daß keinerlei Veränderungen mehr eintreten. Diese Zahlstellen halten sich dann gewöhnlich zur Einsendung der Karte nicht mehr verpflichtet. Eine derartige Ansicht ist irrig. Wollen solche Zahlstellen von der regelmäßigen Einsendung der Karte entbunden sein, dann haben sie eine entsprechende Mitteilung an den Zentralvorstand sowie den Gauleiter zu richten, aus der hervorgeht, daß voraussichtlich Veränderungen im Mitgliederstand nicht mehr eintreten, die Karte deshalb fortan nicht mehr regelmäßig, sondern nur dann eingeschickt wird, wenn wider Erwarten noch Veränderungen vorkommen sollten. In solchen Fällen läßt sich dann das Ergebnis für die folgenden Feststellungen weiterführen so lange, bis Veränderungen gemeldet werden. Allein es dürfte nur sehr wenige Zahlstellen geben, in denen Veränderungen im Mitgliederstand gänzlich ausgeschlossen sind. In den überaus meisten, ja fast in allen Zahlstellen, kommen fortgesetzt Veränderungen vor, über die natürlich in allen Fällen zu berichten ist. Auf keinen Fall dürfen auch Portounkosten Veranlassung sein, das regelmäßige Einsenden der Karten einzustellen. Es ist sicher anerkennenswert, wenn die Zahlstellenleitungen bestrebt sind, Ersparnisse an den Ausgaben zu machen, hier aber wäre die Sparsamkeit durchaus am falschen Platze. Nach wie vor sollten deshalb die Mitglieder in den Zahlstellen darauf achten, daß auch ihre Zahlstelle bei der Berichterstattung nicht ausfällt, zu dem Zweck werden ja stets die fehlenden Zahlstellen sowie die, welche die Karte zu spät einschickten, veröffentlicht. Die Mitglieder fördern dadurch die Berichterstattung und tragen zugleich dazu bei, daß das Ergebnis immer ein möglichst vollständiges wird. Durch eine derartige fortgesetzte Kontrolle werden schließlich auch solche Zahlstellen, deren Funktionäre sich trotz wiederholter Aufforderung an Pünktlichkeit nicht gewöhnen konnten, genötigt, eine Aenderung ihres Verhaltens eintreten zu lassen.

Die Karte Nr. 14 für den 29. Juli ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer" Nr. 33 zusammengestellt war, noch aus 31 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1567 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1122, arbeitslos 7, krank 5 und 433 Mitglieder standen in Arbeit. Zwei Mann waren bereit, Arbeit nach auswärts anzunehmen.

Das Endresultat für den 29. Juli stellt sich demnach wie folgt: 720 Zahlstellen haben die Karte Nr. 14 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 729. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 29. Juli 38 683 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 29. Juli 125; dagegen standen 18 567 Mitglieder in Arbeit, und 354 waren krank. 27 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 046 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 12. August 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten: Zahlstellen	Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. „	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. „	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. „	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. „	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. „	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24. „	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28. „	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25. „	742	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26
30. „	715	56966	35525	262	20783	396	28
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19
27. „	718	57611	36792	375	19885	559	34
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17
24. „	743	58491	37776	668	19555	492	43
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133
26. „	722	56647	37294	1073	17770	510	212
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125
25. „	740	57814	38584	670	18034	526	117
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63
29. „	717	56531	37729	382	18001	419	74
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58
27. „	726	57960	38656	246	18667	391	31
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26
24. „	739	58918	39380	158	18988	392	28
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42
12. August	720	57729	38683	125	18567	354	27

*

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 26. August. An diesem Tage ist die Karte Nr. 16 auszufüllen und sofort einzusenden.

Ist die Unversöhnlichkeit sachlich geboten?

Von Ad. Thiele.

Vor einiger Zeit mahnte ein Aufruf, den unsere Parteipresse verbreitete und der zahlreiche Unterschriften trug, zur Mäßigung beim Austragen der gegenwärtigen Streitfragen innerhalb der Partei. Nicht sollten die nun einmal bestehenden Gegensätze verkleistert werden, sondern die Polemik solle sich nur von überflüssiger Schärfe und Leidenschaftlichkeit fernhalten. In der Parteipresse scheint die freundschaftliche Mahnung auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ist an Stelle der früher kraftmeiernden Scheltereien und Verdächtigungen eine mehr sachliche Erörterung getreten. Einige unserer Parteifreunde können sich allerdings nicht von der Gewohnheit trennen, bei jeder Gelegenheit gleich die schärfsten Register zu ziehen. Ohne „Verräter", „Schufte" und andere Liebenswürdigkeiten geht es bei ihnen nicht ab. Sie mögen immerhin meinen, die Stärke ihrer Ausdrücke sei die Folge ihrer Ueberzeugungstreue, die sich nichts abhandeln lasse. In Wirklichkeit steckt hinter der Gepflogenheit, zu leicht mit Keulen dreinzuschlagen, in der Regel nur der Mangel an Selbstzügelung und vor allem die Unfähigkeit, auch den Gedankengang des Partners zu würdigen. Wer aber Achtung vor seiner Ueberzeugung fordert, muß auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen. Kann er auch den andern Standpunkt nicht als richtig anerkennen, so wird es doch in recht vielen Fällen möglich sein, ihn zu begreifen. Jedenfalls steht die leidenschaftslose Beurteilungsweise höher als das Draufloswüten. Sie sollte namentlich da nicht fehlen, wo es sich um Streitigkeiten zwischen Leuten handelt, die bisher jahrelang am gleichen Strang gezogen haben. Zudem lehrt die Lebenserfahrung, daß oft und schnell aufkochender Zorn immer ein Beweis innerer Schwäche ist, und daß dauernde Erfolge ihm versagt bleiben. Schon die Klugheit sollte deshalb verbieten, häufig in die Schrankenlosigkeit des Ausdrucks zu verfallen. Starke Worte und starke Beweise sind zwei grundverschiedene Sachen. Starke Worte ohne Beweise verqualmen in sich selbst, und starke Beweise bedürfen keiner starken Worte.

Aber auch sachlich ist die gesteigerte Glut, mit der in manchen Arbeiterzentren Deutschlands jetzt die Parteigenossen einander anwehen, nicht am Platze. Würde jeder auf die üble Sitte verzichten, den Worten des Gegners eine schlimmere Deutung zu geben, als ihnen innewohnt, dann unterblieben gar viele Querurteile. Ein Beispiel aus vielen: Als Scheidemann in der Annexionsdebatte des Reichstages äußerte, nur ein politischer Kindskopf könne annehmen, daß eine so gewaltige Katastrophe wie dieser Krieg die Grenzen unverändert lassen werde, wurde ihm das als Annexionslüsternheit ausgelegt. In Versammlungen und Flugblättern wurde die Aeußerung als Beweis dafür ausgegeben, daß die sozialdemokratische Fraktion für Annexionen zu haben sei. Dabei haben Scheidemann selbst und andere Fraktionsredner in wiederholten Reden ohne jede Einschränkung versichert, daß wir nicht und unter keinen Umständen für gewaltsame Angliederungen gegen den Willen der Bewohner zu haben sein werden. Scheidemann hat mit den aufgegriffenen Worten nur angedeutet, was werden wird, auch wenn wir Sozialdemokraten uns noch so sehr dagegenstemmen. Und daß Grenzveränderungen nach dem Kriege vorgenommen werden, mögen wir noch so dringend dagegen protestieren, unterliegt keinem Zweifel. Wenn nicht im Westen, dann im Osten und Süden. Scheidemann hat somit lediglich etwas konstatiert, was geschichtliche Tatsache werden wird. Doch abgesehen davon, hat er nichts gesagt, was nicht auch von einem Mitgliede der Arbeitsgemeinschaft geäußert worden ist. Genosse Ledebour war es, der namens seiner Fraktionskollegen in der Sitzung, in welcher Bethmann mit seinen anonymen Angreifern abrechnete, erklärte: „... Wir wollen einen Frieden, bei dem Deutschland keine Gebiete gegen den Willen ihrer Bevölkerung sich einverleibt, wir wollen einen annexionslosen Frieden. Damit ist nicht gesagt, daß deshalb gar keine Grenzsteine verrückt werden sollen." (Lachen rechts und im Zentrum.) — Das ist noch viel mehr, als Scheidemann gesagt hatte. Und doch ist es keinem eingefallen, Ledebour als Annexionsfreund hinzustellen.

Ein anderes Beispiel. In der Sitzung des Zentralvorstandes für Groß-Berlin hat am 6. Dezember 1914 Genosse Ledebour in seiner Rede erklärt: „... Die Frage der Bewilligung der Kriegskredite ist keine prinzipielle Frage, sondern eine solche der Zweckmäßigkeit." Und er fügte hinzu: auch er würde für Bewilligung der Kriegskredite stimmen, „wenn die Franzosen am Rhein und die Russen an der Oder ständen." Oder „wenn es sich um einen Befreiungskrieg des Volkes handelt. Und ich wäre heute noch für die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland, wenn es möglich wäre, was ich bis jetzt noch nicht glaube, durch diese Fortsetzung das unterdrückte polnische Volk und andere vom Joch des Zarismus zu befreien." — Wie kann man, wenn auch Ledebour die Kreditbewilligung nicht als prinzipielle Frage, sondern als Frage der Zweckmäßigkeit ausdrücklich auffaßt, von Freunden der Arbeitsgemeinschaft in der Kreditbewilligung eine Todsünde der Fraktion gegen den Sozialismus erblicken? Daß wir nicht erst gewartet haben, bis die Franzosen am Rhein und die Russen an der Oder standen, kann doch wahrlich nicht als Verrat an der Arbeiterklasse aufgefaßt werden. Wozu also Räuber und Mörder?

Ein Drittes: In der erwähnten Sitzung am 6. Dezember 1914 äußerte nach dem Stenogramm Ledebour weiter: „Es ist auch ganz falsch, daß wir uns vor der Internationale zu rehabilitieren hätten. Ganz im Gegenteil! Wir haben uns nicht kompromittiert, sondern wir haben unsere Pflicht bis zum Letzten erfüllt, und nicht uns kann man Vorwürfe machen, eher den Genossen der andern Länder." — Diese Worte verdienen gemerkt zu werden angesichts der häufig in Versammlungen und Artikeln verbreiteten Meinung, durch die Haltung unserer Fraktion sei das internationale Band zerschnitten worden. Noch einige andere Stellen aus der Ledebourschen Rede vor den Genossen im Zentralvorstand von Groß-Berlin am 6. Dezember 1914 verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden. Er erzählte, auf dem internationalen Kongresse in Kopenhagen sei er für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und ihre nationale Selbständigkeit eingetreten und habe auch alle ausländischen Mitglieder für seinen Standpunkt gewonnen außer Radek und einem jungen Holländer. Dann fuhr er fort: „Wenn ich aber so für die Verteidigung der Nationalität im allgemeinen eintrete, dann muß ich es doch erst recht für die nationale Selbständigkeit meines eigenen Volkes."

Ueber Liebknechts Haltung äußerte sich Ledebour wie folgt: „Was hat denn Liebknecht mit seiner Abstimmung erreicht? Im Reichstag war es ein Heiterkeitserfolg. Gewiß, das rechne ich ihm hoch an, er hat nicht demonstriert; aber als der Präsident sagte: „Soweit ich sehe, einstimmig!", riefen einige Freisinnige: „Nein, nein, einer blieb sitzen!", und dann rief man „Liebknecht!" Ein allgemeines Gelächter war die Folge, und damit war die Sache erledigt. Für mich aber war es ein furchtbares Gefühl. Im Auslande freilich hat man Liebknecht als Helden gefeiert. Aber mit Mut hat das nichts zu tun. — Was hat er aber sonst angerichtet? Jetzt heißt es draußen im Auslande, auch unsere Arbeiter hier sagen es: „Ach, die andern in der Fraktion, die sind ja auch umgefallen, als es darauf ankam. Der einzige, das ist noch Liebknecht." Jetzt müssen wir Radikalen in der Partei erst das wieder beseitigen, was Liebknecht uns in den Weg geräumt hat."

Die Genossin Rosa Luxemburg hatte vorher unter anderm gesagt: „Raus aus Belgien, raus aus Frankreich mit den deutschen Heeren!" Dazu bemerkte Ledebour: „Geradezu die Hände habe ich über den Kopf zusammengeschlagen über die Ausführungen der Genossin Luxemburg. Ja, das würde gerade das Gegenteil herbeiführen als den Frieden. Wenn unsere Truppen an die deutsche Grenze zurückgezogen würden, dann würden die Gegner nicht Frieden machen, dann hieße es: „Nun aber drauf!" Und dann hätten wir dieselben Schlachten wie jetzt und unter viel ungünstigeren Umständen für uns. Also davon kann keine Rede sein."

Der „Vorwärts"redakteur Ströbel war für eine Beendigung des Krieges ohne Entscheidung durch Sieg oder Niederlage eingetreten. Ledebour erwiderte darauf: „Ich fühle so deutsch wie nur irgendeiner, und ich lasse mich an Vaterlandsliebe von keinem Patrioten übertreffen; nur verstehe ich eben die Vaterlandsliebe anders. — Und wie nur irgendeiner wünsche auch ich den Sieg Deutschlands. — Gewiß ist zu befürchten, daß nach einem Siege der Militarismus Triumphe feiert. Aber ich fürchte diesen Sieg nicht; denn dieser Triumph kann dann nur ein vorübergehender Rausch sein. Bei einer Niederlage dagegen würde der Militarismus ins ungeheuerliche anschwellen und wie eine schleichende Krankheit fortdauern."

Will man nicht annehmen, daß Genosse Ledebour seit anderthalb Jahren seine grundsätzliche und taktische Stellung zu den schwebenden Fragen völlig geändert hat, dann muß man meinen dürfen, es gebe so viele Berührungspunkte, daß eine Unversöhnlichkeit sachlich nicht geboten ist.

Die weiblichen Angestellten in der Kriegszeit.

k. r. Wenn seit Ausbruch des Krieges die Frauenarbeit sprunghaft gesteigert worden ist, so hat daran die Beschäftigung von Mädchen und Frauen in Bureaus und im Handelsgewerbe ihren ganz besonderen Anteil. Zunächst wurden durch ein beschränktes wirkliches Bedürfnis an solchen Hilfskräften viele weibliche Personen veranlaßt, sich diesem Erwerbszweige zu widmen, sodann wurde durch andere Vorgänge, wie die Lockungen privater Handels- und ähnlicher Schulen der Zudrang noch weiter gesteigert. Gegenwärtig geht das Angebot an solchen Arbeitskräften weit über die Nachfrage hinaus. Die Folge ist eine große Stellenlosigkeit und damit im Zusammenhange ein Druck auf die Anstellungsbedingungen.

Wichtige ziffernmäßige Aufschlüsse über diesen Gang der Dinge und die Anstellungsbedingungen der weiblichen Angestellten gibt der eben erschienene Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf das Jahr 1915. Nach der Berufszählung von 1895 befanden sich unter 100 Angestellten 85,88 männliche und 14,12 weibliche. Eine Zählung von 1913 ergab 70,69 männliche und 29,31 weibliche. Nach dem Bericht auf 1915 wurden in diesem Jahre 117 043 männliche und 101 231 weibliche Versicherte neu aufgenommen. Der Anteil des weiblichen Geschlechts am Neuzugang steigerte sich in den einzelnen Vierteljahren von 40,7 pZt. im ersten auf 43,5 im zweiten, 48,7 im dritten und 52,3 im letzten Vierteljahr.

Die weiblichen Angestellten befinden sich vorwiegend in den jüngeren Altersstufen. Von den insgesamt 531 913 weiblichen Angestellten, die Ende des Jahres 1915 gezählt wurden, waren 111 639 erst 16 bis 18 Jahre alt. Nur etwa 32 000 waren über 40 Jahre alt. Während des Krieges haben besonders die jüngeren weiblichen Angestellten erheblich zugenommen. Besonders interessant sind die Angaben über die Gehaltsverhältnisse. Von den 531 913 weiblichen Angestellten hatten 514 012 ein Gehalt bis zu M. 2000 pro Jahr, und nur der Rest von etwa 17 000 hatte mehr. Die ersterwähnte Gruppe verteilt sich wie folgt:

Gehalt bis M. 550	99 968	weibl.	Angestellte
über M. 550 „ „ 850	159 913	„	„
„ „ 850 „ „ 1150	131 108	„	„
„ „ 1150 „ „ 1500	88 284	„	„
„ „ 1500 „ „ 2000	35 339	„	„

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst einer weiblichen Angestellten verminderte sich von M. 996,67 im Jahre 1913 auf M. 955,45 im Jahre 1915. Das ist eine ganz erhebliche Abnahme. Bemerkenswert ist die Uebersicht über die Gehaltssätze in den einzelnen Altersstufen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen einer weiblichen Angestellten beträgt zum Beispiel im Alter von 16 bis 20 Jahren M. 656, 20 bis 25 Jahren M. 987, 25 bis 30 Jahren M. 1200, 30 bis 35 Jahren M. 1321, 35 bis 40 Jahren M. 1345. Das ist der Höhepunkt. Es sinkt dann wieder und beträgt in der Altersstufe von 55 bis 60 Jahren M. 1198. Selbstverständlich schwankt dieses Durchschnittseinkommen in den einzelnen Gegenden ganz gewaltig. Ohne Rücksicht auf das Alter beträgt dieses zum Beispiel in Berlin M. 1136, Hamburg M. 1032, Leipzig M. 922, München M. 1013, Bezirk Königsberg M. 847, Bezirk Regensburg M. 760. Der Stellenwechsel ist bei den weiblichen Angestellten viel größer als bei den männlichen. Nur etwa 4 pZt. der weiblichen Angestellten sind verheiratet. Etwa $3^1/_2$ pZt. der weiblichen Angestellten besitzen Kinder unter 18 Jahren. Im großen und ganzen sind die Aufschlüsse, die uns die Statistik der Angestelltenversicherung über die Anstellungsbedingungen der weiblichen Angestellten gibt, keine rosigen. Bei alledem ist noch zu bedenken, daß dieselben oft mit langer Stellenlosigkeit zu kämpfen haben.

Wie gegenwärtig die Situation auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte im Handelsgewerbe ist, zeigen folgende dem „Reichsarbeitsblatt" entnommene Ziffern. Im Mai 1916 suchten bei den größeren, insbesondere gemeinnützigen Stellenvermittlungen 5471 weibliche Handelsangestellte um Beschäftigung nach. Es konnten ihnen nur 1794 offene Stellen nachgewiesen werden. Wirklich besetzt wurden nur 995 Stellen. Es verblieben daher rund 4500 Stellenlose. Noch nie ist in den voraufgegangenen Jahren die Zahl der Stellensuchenden eine so große gewesen. Nach den Berichten der großen kaufmännischen Angestelltenverbände kamen im Mai 1916 auf 100 stellungsuchende Handlungsgehilfinnen 40 offene Stellen und 23 Vermittlungen. Aehnlich waren die Ziffern bei den Bureauangestelltenverbänden. Alle diese Ergebnisse der Statistiken sind auch jedenfalls sehr lehrreich.

Wie müssen die Rentenbescheide den Militärhinterbliebenen zugestellt werden?

Sch. Die Feststellung der Rente erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, zumeist leider ohne weitere Begründung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb dreier Monate Einspruch erhoben werden.

Der erste Bescheid wird vom Regiment erteilt. Auf Einspruch entscheidet das Generalkommando als zweite Instanz. Auf weiteren Einspruch entscheidet das Kriegsministerium, in den allermeisten Fällen endgültig.

In gewissen Fällen kann gegen die Entscheidung der obersten Militärbehörde Klage zum Landgericht erhoben werden. Dieses muß innerhalb sechs Monaten nach Zustellung der Entscheidung durch das Kriegsministerium geschehen.

In vielen Fällen wird dieser Bescheid nicht schriftlich zugestellt, sondern nur gegen Unterschrift vorgelesen. Dies geschieht zumeist durch die Gemeindebehörde. Diese Art der Zustellung ist unzulässig. Der Kriegerwitwe wird dadurch auch jede Möglichkeit genommen, sich irgendwelche Rechtsbelehrung zu holen. Wer den aufgeregten Zustand unserer Kriegerwitwen kennt, wird es begreiflich finden, daß sie nicht das, was ihr auf irgendeiner Amtsstelle flüchtig vorgelesen wird, im Kopf behalten kann.

Zum Schutze gegen derartige Gesetzeshandhabung und zur Belehrung diene folgender Fall aus der Praxis:

Der Witwe D. wird die Hinterbliebenenrente für sich und ihre Kinder angewiesen, aber ohne einen Bescheid. Aus dem Betrag war zu entnehmen, daß die Summe zu gering ist. Da vermutet wurde, daß die Rente gekürzt wird, weil die Frau auf Grund der Zivilstellung ihres Mannes eine Pension bekommt, wird vom Arbeitersekretariat beim Generalkommando und dann beim Kriegsministerium um einen Rentenbescheid nachgesucht. Nach drei Vierteljahren teilt dann endlich das Bataillon mit, daß kein Anlaß zur Aufhebung oder Aenderung der Bewilligungsverfügung besteht. Die Witwe will nur gegen den Militärfiskus Klage stellen und ersucht um die Bewilligung des Armenrechtes. Das Landgericht München lehnt das Armenrecht ab, weil die Frist von sechs Monaten versäumt sei. Es war vom Kriegsministerium geltend gemacht, daß der Frau schon am 7. September 1915 der Bescheid gegen Unterschrift durch den Magistrat München bekanntgegeben worden sei. Es muß festgestellt werden, daß schon am 15. Juli 1915 um Regelung ersucht worden war.

Gegen den Beschluß des Landgerichts wird vom Arbeitersekretariat mit eingehender Begründung Beschwerde eingelegt. Darauf erließ der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts München am 21. Juni 1916 (A. R. 625/16; Beschw.-Reg. 266/16) Beschluß: Der Beschwerde wird stattgegeben und das Armenrecht wird bewilligt. In den Gründen heißt es:

„... Was die beklagterseite behauptete Fristversäumnis anbelangt, so ist die Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung aus diesem Grunde nicht anzuerkennen. „Zu-

stellung" ist ein engerer Begriff als „Eröffnung" und „Bekanntmachung"; er bedeutet beurkundete Behändigung eines Schriftstückes (§§ 170, 190 der Zivilprozeßordnung), während „Eröffnung" und „Bekanntmachung" auch mündlich, allenfalls gegen unterschriftliche Bestätigung der mündlichen Mitteilung geschehen kann. (Vergleiche § 16 F. G. G.) Die Begründung des Mannschaftsversorgungsgesetzes zeigt auch deutlich, daß man sich des Unterschiedes gegenüber dem § 114 des Reichs-Militärpensionsgesetzes von 1871 und § 150 des Reichs-Beamtengesetzes (vergleiche auch Art. 177 des Bayerischen Beamtengesetzes) wohl bewußt war, die strengere Form aber im Interesse der Rechtssicherheit anordnete. „Zustellung" kann aber an allen Stellen der Militärpensionsgesetzgebung nur überall die gleiche Bedeutung haben. Die Ausführungsvorschriften enthalten kein Wort darüber, daß mündliche Eröffnung gegen Unterschrift zulässig sein soll; sie lassen nur zwischen den zustellenden Behörden und Beamten oder sonstigen Behändigungspersonen eine gewisse Auswahl zu. Eine abweichende Uebung der untergeordneten Militärbehörden kommt nicht in Betracht, soweit sie, wie hier, nicht mehr durch die Worte des Gesetzes gedeckt wird. Nach dem Zweck des Gesetzes kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß eine ungültige Zustellung oder Bekanntmachung, die gar keine Zustellung ist, die Klagefrist ebenfalls eröffnen soll. . . . Es bedarf also keiner Erörterung, ob ohne Zustellung die Klage gegen eine lediglich mündlich bekanntgegebene Entscheidung als verfrüht abgewiesen werden müßte, oder ob solchenfalls nur der Fristbeginn nicht eingetreten, der Klageweg aber eröffnet ist, weil die Entscheidung über den behaupteten Fristablauf dem Gericht nicht entzogen werden kann. . . ."

Die Mängel auf dem Gebiete der Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenen-Gesetzgebung sind schon genügend gekennzeichnet worden. Bis endlich Abstellung dieser Mängel erfolgt, muß versucht werden, die Beteiligten und vor allem die Witwen unserer gefallenen Freunde, durch allgemeine Aufklärung vor den gröbsten Schäden zu bewahren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Anmelde- und Beitragspflicht der vom Militärdienst entlassenen oder beurlaubten Kameraden.

Wiederholt ist von Zahlstellen darüber Beschwerde geführt, daß Mitglieder, die eingezogen waren, aber wieder entlassen oder bis zu ihrer Entlassung beurlaubt sind oder auf Arbeit kommandiert oder Arbeitsurlaub erhalten, sich um die Organisation nicht mehr kümmern, obwohl sie im Zimmerberufe tätig sind. Viele dieser Kameraden sind sogar der Meinung, daß sie sich der Organisation nicht anschließen dürfen. Diese Auffassung ist falsch. Solche Soldat gewesene, wenn auch noch nicht endgültig entlassene oder beurlaubten Mitglieder haben, sobald sie arbeiten, ihre Verbandspflicht zu erfüllen. Sie haben sich der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzuschließen und ihrem Verdienste entsprechende Beiträge zu leisten. Verweigern sie die Beitragsleistung, dann müssen sie wie die Mitglieder behandelt werden, die wegen Schulden gestrichen wurden. Sie verlieren ihre Rechte am Verbande, und wenn sie sich dann wieder auf ihre Organisationspflicht besonnen haben und wieder Mitglieder werden, müssen sie ihre Rechte von neuem erwerben. Es kann angenommen werden, daß die meisten Mitglieder, die so handeln, das aus Unkenntnis getan haben. Wir ersuchen daher die Zahlstellenvorstände, Aufklärung unter die Mitglieder, die Soldat waren oder noch in militärischem Verhältnis stehen, aber arbeiten, zu bringen.

An die Verbandsmitglieder, die nach Ostpreußen oder nach andern Zahlstellen auf Arbeit gehen!

Verbandsmitglieder, die nach Ostpreußen auf Arbeit gehen, haben sich, bevor sie aus ihrer Zahlstelle abreisen, abzumelden. Kommen sie nach Ostpreußen, haben sie sich dort anzumelden. Ist am Arbeitsort keine Zahlstelle, so haben sie sofort Kamerad Konrad Finsel, Elbing, Spieringstraße 15, von ihrer Ankunft Mitteilung zu machen. Die Zahlstellenvorstände haben den Mitgliedern, die nach Ostpreußen reisen, von dieser Pflicht auf alle Fälle Mitteilung zu machen. Der Wiederaufbau Ostpreußens darf keine Vernachlässigung der Verbandsinteressen zur Folge haben, sondern mit dem Wiederaufbau der Provinz muß eine Kräftigung unserer Organisation in Ostpreußen Hand in Hand gehen.

In mehreren Orten, besonders in Sachsen, werden große Fabrikbauten ausgeführt, wozu Zimmerer aus vielen Orten und weiter Ferne herangeholt werden. Bei diesen Bauten zeigen sich dieselben die Organisation schädigenden Erscheinungen wie in Ostpreußen, indem die zureisenden Verbandsmitglieder sich in in der Zahlstelle des Arbeitsortes nicht anmelden, sondern Mitglieder ihrer Zahlstelle bleiben. So arbeiten an solchen Bauten Mitglieder vieler Zahlstellen und keine der Zahlstellen hat die Leitung und Kontrolle über Innehaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die Zahlstelle des Ortes lehnt unter solchen Umständen auch die Verantwortung ab. Aus solchen Verhältnissen ergeben sich Zustände, die die Interessen des Verbandes und der einzelnen Mitglieder schädigen. Für die Mitglieder des Verbandes, die nicht wenigstens alle Wochen zu Hause fahren, muß in solchen Fällen dasselbe gelten wie für Ostpreußen: sie müssen sich der Zahlstelle des Arbeitsortes anschließen. Die Zahlstellenvorstände haben auch hier die Pflicht, die nach solchen Arbeitsstellen reisenden Mitglieder abzumelden und sie anzuweisen, sich an der Arbeitsstelle anzumelden.

Die Ursache dieser Mißstände liegt hauptsächlich darin, daß die Zahlstellen, deren Mitglieder zu den vorbeschriebenen Arbeiten abreisen, kein Entgegenkommen bezeigen, sondern mit dem Tage der Abmeldung diese Mitglieder aller ihrer Rechte, die sie in der Zahlstelle erworben haben, für verlustig erklären. Es handelt sich bei Uebernahme dieser Arbeiten in der Regel um Mitglieder, die lange Jahre einer Zahlstelle angehört haben und die ihre Rechte nicht verlieren wollen. In dieser außerordentlichen Zeit, in der wir leben, würden die Zahlstellen sich durchaus nichts vergeben, wenn sie ihr Rechnung tragen würden und den abreisenden Mitgliedern sagten: „Du muß dich hier abmelden und in der Zahlstelle deiner Arbeit anmelden, aber wenn du zurückkommst, trittst du wieder in deine alten Rechte in unserer Zahlstelle ein; du verlierst durch diese Abmeldung deine Rechte bei uns nicht." Die Zahlstelle erleidet dadurch keinen Schaden, aber dem Gesamtverbande würde großer Nutzen daraus entstehen. Der jetzige Zustand stellt in vielen Fällen die Tätigkeit der Organisation in Frage. Der Zentralvorstand hat für solche Fälle auch schon Ausnahmen gestatten müssen, und zwar dahin, daß die Mitglieder einer Zahlstelle, die in Ostpreußen oder bei den umschriebenen Bauten arbeiteten und wieder in ihre alte Zahlstelle zurückkommen, nicht erst vier Wochen am Orte sein müssen, um in den Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu gelangen, sondern sie gelten als alte Mitglieder der Zahlstelle und wenn sie arbeitslos und noch bezugsberechtigt sind, können sie nach Verlauf der Karenzzeit (sechs Tage) Unterstützung beziehen. Die Kriegszeit zwingt solche Ausnahmen auf und auch die Zahlstellen sollten den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Arbeitsgelegenheit.

Im Zahlstellengebiet Crefeld können an dem Neubau Crefelder Mühlenwerke, Rheinhafen, bei der Firma Beushausen noch 30 Zimmerleute Arbeit erhalten. Lohn 85 ₰ die Stunde. Melden können sich die Zugereisten beim Zahlstellenvorsitzenden Karl Hölterhoff, Crefeld, Jägerstraße 21.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Am 6. August tagte die Quartalsgeneralversammlung, welche den Zeitverhältnissen entsprechend gut besucht war. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde vom Kassierer, Kameraden Eduard Hertzsch, verlesen. Insgesamt wurden im Quartal 2250 Wochenbeiträge, also für 173 vollzahlende Mitglieder, umgesetzt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug *M* 1838,55; auf Konto der Hauptkasse wurden an Familien- und Arbeitslosenunterstützung *M* 619,10 ausgezahlt, so daß der Hauptkasse noch in bar *M* 1219,45 überwiesen werden konnten. Die Einnahmen nebst altem Kassenbestand betrugen für die Lokalkasse *M* 5406,90, die Ausgaben *M* 776,10, so daß am Schlusse des Quartals noch ein Bestand von *M* 4630,80 verblieb. Durch die nicht unerheblichen lokalen Zuschläge für Familienunterstützung zeigt der Bestand der Lokalkasse eine Abnahme von *M* 62,45 auf. Im Laufe des zweiten Quartals wurden 18 Mitglieder aufgenommen, 17 wurden zum Militär eingezogen; die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Quartals 151 und ist bis zum Schlusse des Quartals auf 165 gestiegen. Indem die Revisoren Bücher, Belege usw. in bester Ordnung befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran gab Kamerad Jantzen eine Uebersicht über die Entwicklung der Zahlstelle während der Kriegszeit. Es sind vom dritten Quartal 1914 bis inklusive zweiten Quartal 1916 (acht Quartale) eingetreten und erneuert 146 Mitglieder, ausgetreten 3, gestrichen 35, zugereist 276, abgereist 400, zum Militär eingezogen 238. Mitgliederbestand am zweiten Quartal 1914 418, am zweiten Quartal 1916 165. Mitgliederabnahme während des Krieges 253 Mitglieder. An Unterstützungen wurden in derselben Zeit aus der Zentral- sowie Lokalkasse folgende Summen ausgegeben: Arbeitslosenunterstützung *M* 1366,50, Familienunterstützung *M* 3952,76, Liebesgaben *M* 1038,03, Urlauberbescherung *M* 148,87, sonstige Unterstützungen *M* 906,96; insgesamt *M* 7413,12. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Die Wirkung der Arbeitsvermittlung auf die beruflich wirtschaftliche Lage der Arbeiter" hielt Kamerad Naserke-Dortmund einen gutdurchdachten Vortrag. Der Referent führte etwa folgendes aus: Das Problem der Arbeitsvermittlung hängt mehr oder weniger von der Art der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ab. Mit Einführung der Besitzform, dem mittelalterlichen Verfall der Zünfte wurden Gütererzeugung und Austausch in neue Bahnen gelenkt. Mit der Gewerbefreiheit wurde auch die Arbeitsvermittlung als Gewerbe eingeführt. Gegen die Auswüchse der Stellenvermittlung schritt die Gesetzgebung im Jahre 1900 und 1910 ein. Nach dem Stellenvermittlungsgesetz ist besonders beachtenswert die Bestimmung, daß derjenige, der die Gelegenheit einer Arbeitsstelle nachweist und sich deshalb mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt, die behördliche Genehmigung haben muß. Die Gebühren für Stellenvermittler werden von der Landeszentralbehörde festgesetzt nach Anhörung des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises und der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In den weitaus meisten Fällen dürften hierbei die Arbeiterorganisationen ausgeschaltet sein. Mehr und mehr wird die Stellenvermittlung von den Gemeindearbeitsnachweisen übernommen. Mangels paritätischer Verwaltung bei denselben ist der Einfluß der Arbeiter gering. Der Gedanke, den Nachweis von Gemeinde wegen zu organisieren, ging von der Schweiz aus. Bereits 1894 erging vom preußischen Handelsministerium die Verfügung an alle Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, öffentliche Arbeitsnachweise unter Leitung der Gemeindebehörde zu errichten. Bis heute ist dies von einer großen Anzahl Kommunen noch nicht durchgeführt. Während des Krieges haben über 100 Gemeinden die Arbeitslosenfürsorge einführen müssen. In Verbindung hiermit steht die Arbeitslosenkontrolle, die von den Nachweisen ausgeübt wird. An erster Stelle steht jedoch die Arbeitsbeschaffung. Bei den vielen bestehenden Arten der Arbeitsvermittlung ist diese Frage besonders schwierig. Hinzu kommt, daß die von Interessengruppen errichteten Nachweise den eigentlichen Zweck durch ihre Praktiken verhindern. Zwangsinnungen der Unternehmer sehen Strafen vor gegen Mitglieder, die Gesellen nicht durch den Innungsnachweis beziehen. Das Ziel des Bundes der Landwirte in der Arbeitsvermittlung ist durch die Petition an die Sächsische Kammer bekannt, wonach durch die Arbeitsnachweise die Freizügigkeit der Arbeiter unmöglich gemacht werden sollte. Industrie- und Arbeitgeberverbände haben ihre Arbeitsnachweise errichtet; ein gleichberechtigter Einfluß auf die Verwaltung durch die Gewerkschaften ist ausgeschaltet. Wirtschaftliche Kämpfe sind hierum geführt worden. In einigen Gewerben konnte ein paritätischer Nachweis hierdurch errichtet werden. Auch die Gewerkschaften sind bestrebt gewesen, die wirtschaftlichen Nachteile für ihre Mitglieder, insbesondere durch das Umschauen nach Arbeit, durch die Organisierung der Arbeitsvermittlung zu beheben. Insbesondere lag ihnen dort die Pflicht auf, wo der Verband die vom Arbeitsmarkt ausgestoßenen Mitglieder durch Arbeitslosenunterstützung entschädigte. Millionen Mark sind hierfür ausgegeben. Leider hat letzteres sich notwendiger erwiesen als die Bewegung zur Organisierung der Arbeitsnachweise. Zudem stand die Aufgabe um Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterrinnen durch die Gewerkschaften immer noch an erster Stelle. Hierfür und um Durchführung und Aufrechterhaltung des Erreichten wurde die meiste Energie verbraucht. Trotzdem sind auch von Arbeiterorganisationen brauchbare Einrichtungen geschaffen, die jedoch mangels zureichender Kontrolle über Arbeitsannahme an praktischem Wert einbüßen. Jede Kontrolle der Arbeitsvermittlung wird durch Inserate ausgeschaltet; diese sollten daher verboten werden. Hierunter fällt auch die Stellenvermittlung von Privaten und vielen sozialen Vereinen. In Deutschland besteht für die Arbeitsvermittlung ein umfangreiches Netz; nur zeigt dies so große Maschen auf, daß der Erfolg damit nur Teilerfolg bleibt. Mangels Pflichtmeldestellen wird weder die Zahl der Beschäftigungslosen noch die Arbeitsgelegenheit erfaßt. Um die Kriegsbeschädigten in geeignete Arbeitsstellen unterzubringen, sind Anfänge für den Ausbau der Vermittlung gedacht. Die Rückführung des Arbeitsmarktes in normale Verhältnisse bei Beendigung des Krieges stellt an die Arbeitsvermittlung besonders hohe Anforderungen. Diesen können sich die bisherigen Einrichtungen nicht gewachsen zeigen. Die Forderung der Gewerkschaften, gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung unter paritätischer Verwaltung nach den hierfür aufgestellten Leitsätzen, scheint daher der gangbarste Weg in dieser Frage zu sein. Den Verfertigern der wirtschaftlichen Werte muß hierbei mindestens der Einfluß eingeräumt werden, wie ihn die ausschließlich als Nutznießer der Produktion in Betracht kommenden Kreise in Anspruch nehmen. Die gesamte Lohnarbeiterschaft wird durch unermüdliche Stärkung und Ausbreitung der Gewerkschaften, ohne deren Mitarbeit die Arbeitsvermittlung nicht geregelt werden kann, diese vorwärtszubringen haben. Reicher Beifall lohnte den Redner. Nach kurzer Diskussion wurde nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, 6. August 1916, tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Düsseldorf nimmt Kenntnis von dem Stand und den Einwirkungen auf die Arbeitsvermittlung im Deutschen Reiche. Im Interesse der gesamten deutschen Lohnarbeiter und Arbeiterinnen ist die Regelung der Arbeitsvermittlung bis mindestens zum Friedensschluß anzustreben. Die Erschütterung vieler Existenzen sowie die voraussichtlich umfangreiche Arbeitsstellenverschiebung, vornehmlich auch im Zimmergewerbe, wird die Vermittlung noch umfangreicher gestalten. Die zu erwartenden Hemmungen bei der Ueberleitung der Kriegs- zur Friedensproduktion, verbunden mit Arbeitslosigkeit und einer noch teuren Lebenshaltung, erfordern baldige Arbeitsgelegenheit und Ausbau der Arbeitsvermittlung. Die Versammlung stimmt einmütig der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung nach den Anträgen der Arbeiterorganisationen zu, in der Voraussetzung, daß staatliche Rechte und Freiheiten des Einzelnen hiervon nicht beengt werden. Bis zu dieser Regelung ist es jedoch Pflicht der gesamten Mitglieder, an der örtlichen Regelung der Arbeitsvermittlung in den Zahlstellen zu arbeiten und deren Ausbau zu fördern sowie die Beschlüsse der Arbeiterorganisationen zu unterstützen. Insbesondere haben die Mitglieder darauf zu achten, daß beim Eintreten der Arbeitslosigkeit die Meldung beim kommunalen Arbeitsnachweis erfolgt, da nur dadurch, daß alle Fälle von Arbeitslosigkeit durch diese maßgebenden Stellen erfaßt werden, eine weitere und schnellere Entwicklung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge und in weiterer Folge der Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung die Wege geebnet werden." Im Punkt „Verbandsangelegenheiten" wurde die Wahl von Bezirkskassierern erledigt, sowie die auf einzelnen Plätzen eingerissenen Mißstände besprochen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Erfurt. Am 11. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Geschäftliches. Der Krieg und die soziale Gesetzgebung. Bei der Eröffnung sprach der Vorsitzende sein Bedauern aus über den schwachen Versammlungsbesuch. Kamerad Eckhardt berichtete über Unglücksfälle an Bauten. Es vergehe bald keine Woche, wo nicht im „Zimmerer" oder in der Tagespresse über Bauunfälle berichtet werde. Auch hier hat sich am 25. Juli am Neubau der Gewehrfabrik ein Unfall ereignet. Beim Aufziehen von Brettern stürzte unser Kamerad Carlsson aus einer Höhe von 10,30 m ab. Der Unfall sei auf Nichtbefolgung der baupolizeilichen Schutzvorschriften zurückzuführen. An dem Aufzugspodium habe die Schutzplanke gefehlt. Im Vorjahre stürzte die Stützmauer am Kesselhause ein und begrub einen Zimmermann, einen Bauarbeiter und einen Schachtmeister unter sich. Unser Kamerad hat drei Wochen im Krankenhause gelegen, der Schachtmeister hatte ein Bein gebrochen und der Bauarbeiter sei im Krankenhause seinen Verletzungen erlegen. Redner führte mehrere Fälle an, wo die baupolizeilichen Schutzvorschriften nicht befolgt seien. An der Hand dieser Tatsachen ersuchte Redner, alle Außerachtlassungen der polizeilichen Schutzvorschriften unverzüglich auf dem Verbandsbureau oder dem Vorsitzenden zu melden, so daß dagegen eingeschritten werden könne. Weiter wurde bekanntgegeben, daß die Stellenlisten vom städtischen Arbeitsamt und vom Arbeitsnachweis für das Baugewerbe jedem Kameraden zur Einsicht beim Vorsitzenden ausliegen. Sie dienen auch zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit. Da auf Grund der Vereinbarung vom 3. Mai am 1. September nochmals eine Teuerungszulage von pro Stunde 2 ₰ zu erfolgen hat, ersuchte der Vorsitzende, auf jedem Platz einen Kameraden zu bestimmen, der dem Vorsitzenden zu berichten hat, ob die Zulage gezahlt wird. Dann hielt Genosse Goldammer einen Vortrag. Er schil-

derte die Anfänge der Arbeiterversicherung und kennzeichnete dabei die Rückständigkeit der Mehrheitsparteien im Reichstage. Auch erläuterte Redner an mehreren Beispielen, wie viele Klagen zu führen und wie viele Beweismaterialien oft zu beschaffen sind, um zu einer Rente zu kommen. Es sei nicht abzusehen, daß dies nach dem Kriege besser werde. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß am Ende des Monats eine Versammlung stattfinde, die sich mit dem „Krieg nach dem Kriege" beschäftigen solle. Er ersuchte die Kameraden um zahlreichen Besuch.

Frankfurt a. d. O. Am 15. August fand eine Mitgliederversammlung statt, zu der auch die Unorganisierten durch Handzettel eingeladen waren. Von den 18 Unorganisierten waren fünf erschienen. Kamerad Knüpfer-Berlin besprach die Frage „Unter welchen Bedingungen haben die Zimmerer Frankfurts zu arbeiten?" Redner erläuterte in längeren Ausführungen den für Frankfurt gültigen Vertrag in Verbindung mit der am 4. Mai getroffenen Vereinbarung. Nachdem festgestellt war, daß in allen Geschäften auch die Unorganisierten die vereinbarte Kriegszulage erhalten, nahm Knüpfer nochmals das Wort, um den Kameraden den Wert und die Vorteile einer geschlossenen Organisation vor Augen zu führen. Ohne Diskussion fand dann die Aufnahme der fünf Kameraden statt. Mit dem Wunsche, daß auch die übrigen unorganisierten Zimmerer nun dem Beispiele folgen möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Liegnitz. Am 16. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gegenüber den vorhergehenden Versammlungen besser besucht war. Hoffen wir, daß alle unsere Zusammenkünfte auch fernerhin so besucht sein mögen. Kamerad Schmidt-Breslau sprach über „Die Entwicklung unseres Verbandes innerhalb zweier Kriegsjahre". Redner führte den Anwesenden vor Augen, daß unser Zentralverband zwar an Mitgliedern geschwächt, im übrigen aber unerschüttert dastehe. Zum Kriegsdienst seien 39 714 Mitglieder im ersten Jahre eingezogen worden. Auch die Finanzgebarung des Verbandes während der Kriegsdauer gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß; denn unser Verbandsvermögen betrug ℳ 4 834 945,58. Damit soll aber durchaus nicht gesagt werden, daß wir zu viel haben. Sei die Arbeitslosenunterstützung bei Kriegszeiten zwar gekürzt worden, so werden wir bei Beendigung des Krieges eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten haben. Wenn nun auch unsere Mitglieder während der Kriegsdauer im allgemeinen von der Arbeitslosigkeit verschont blieben, so hatten sie besonders unter dem Drucke der Teuerung stark zu leiden. Diese war es, die die Verbandsinstanzen wiederholt zu einer Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder Stellung nehmen ließ. Die Gesamtsumme, die für Unterstützung der Kriegerfamilien ausgegeben ist, beläuft sich auf über ℳ 900 000. Auch unsern daheimgebliebenen Kameraden wird die ablehnende Haltung der Arbeitgeber, vor allem des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, zu der Forderung von Teuerungszulagen noch in frischer Erinnerung sein. Die für unsere Mitglieder so überaus wichtige Angelegenheit kam von neuem ins Rollen bei den Verhandlungen über Verlängerung beziehungsweise Neuabschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten und nach zweimaligen zentralen Verhandlungen wurden im Mai dieses Jahres die bekannten Vereinbarungen getroffen, wodurch Teuerungszulagen von 7 bis 11 ₰ gewährt wurden, die ratenweise in Kraft traten und deren letzte Rate am 1. September auch für Liegnitz fällig sei. Nun dürfe man allerdings nicht glauben, daß das Unternehmertum dies freiwillig gäbe; nein, hier sei wiederum der Zentralverband, welcher den Weg geebnet habe. Für die Zukunft werden sich Kämpfe, nicht wie draußen im Felde, sondern wirtschaftliche Kämpfe, viel schwieriger gestalten als vor Ausbruch des Krieges. Darum sei es eines jeden Aufgabe, sich der Organisation anzuschließen, und da sei der Zentralverband der Zimmerer die beste Waffe. Aber nicht genug damit, auch unsere Versammlungen zu besuchen und den Vorstand bei allen seinen Arbeiten zu unterstützen, müssen eines jeden Aufgabe sein. In der Diskussion sprachen Kamerad Liebig sowie Kamerad Hacksch im Sinne des Referenten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Roßlau i. Anh. Am 11. August fand im Gasthof „Zum grünen Baum" eine Versammlung sämtlicher auf dem Tetralinwerk Rodleben beschäftigten Kameraden statt. Sie war von dem Gauleiter einberufen, der den zahlreich Erschienenen Zweck und Aufgabe der Versammlung in längeren Ausführungen klarlegte. Danach sei in Rodleben — etwa 3 km von Roßlau entfernt — mit einer ungeahnten Bautätigkeit zu rechnen, die das ganze bisherige Wirtschaftsgetriebe von Roßlau in großzügiger Weise beeinflussen und somit umgestalten wird. Denn das zu bebauende Gelände sei mit einem Kostenaufwand von zirka 6½ Millionen Mark veranschlagt. Das sei, soweit hierbei die Zimmerer in Frage kommen, das erste größere Bauobjekt innerhalb des Gaues während der Kriegszeit. Die jetzt in Rodleben beschäftigten Zimmerer haben zunächst die erforderlichen Unterkunftsräume für die Bauarbeiter und Baumaterialien herzurichten. Hierfür fände die seit Jahren brachliegende Hautwollefabrik zweckdienliche Verwendung, deren geräumige Fabriksäle dementsprechend eingerichtet werden. Diese Arbeit werde von der Firma Hubracht-Berlin ausgeführt. Das Rodlebener Gebiet unterläge keinem Vertragsgebiet, die dort gewährten Lohn- und Arbeitsbedingungen seien willkürliche, für ihre Innehaltung sei von keiner Seite Gewähr geboten, was für die Zukunft zu unhaltbaren Zuständen führen müsse. Dem könne und müsse vorgebeugt werden. Schon hätte sich eine Arbeitsweise eingebürgert, die als schädigend für unsere Berufsinteressen entschieden zu bekämpfen sei. Hierfür sei aber Voraussetzung, daß das Verhältnis der Organisationszugehörigkeit ein besseres werde. Die Uebelstände von vornherein im Keime zu ersticken und hierbei die richtigen Wege einzuschlagen, sei der heutigen Versammlung vorbehalten. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich nicht durch Kurzsichtigkeit und falschen Egoismus ins eigene Fleisch zu schneiden, sondern sich der Organisationspflichten bewußt zu werden, die man von jedem im Beruf arbeitenden Kameraden als selbstverständlich verlangen müsse, schloß Redner seine Ausführungen. Widersprüche wurden nicht geltend gemacht und die nichtorganisierten Kameraden traten dem Verbande als Mitglieder bei. Roßlau wurde, um das Verbandsleben zu pflegen, als Bezirk der Zahlstelle Dessau angegliedert und als Bezirksführer und -kassierer der Kamerad Friedrich Moß, Bergstraße 2 a, gewählt. Die übrigen Verbandskameraden verpflichteten sich hierauf, ihre Ab- und Anmeldung zu bewerkstelligen. Der Gauleiter wurde damit beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden, um die gerügten Zustände betreffs der Arbeitsweise zu beseitigen.

Stallupönen. Unsere Zahlstellenversammlung am 27. August wird zu der in nachstehenden Schreiben behandelten Sache Stellung nehmen. Vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Stallupönen, den 14. August 1916.

Sehr geehrter Herr Finsel!

Einliegend ein Schreiben von uns an den Magistrat der Stadt Stallupönen zur gefälligen Kenntnisnahme. Im Interesse unserer Arbeiter bitten wir Sie, auch Ihrerseits durch Stellungnahme Ihres Verbandes unsere Forderung zu unterstützen, damit derartige unhaltbare Zustände umgehend geändert und beseitigt werden.

Ihr ergebener H. Böckmann.

An den löblichen Magistrat der Stadt Stallupönen,
z. H. des Herrn Bürgermeisters Heiser, Wohlgeboren.

Vor einigen Tagen ist einer unserer Arbeiter am Neubau des Herrn Wigratz durch Abstürzen vom Gerüst schwer verletzt und an den Folgen des Sturzes gestorben.

Zu unserm Bedauern mußten wir in der Folge des Unglücksfalles Mißstände feststellen, die wir uns erlauben Ihnen mit der Bitte um Abhilfe, sowohl im Interesse der beim Wiederaufbau beschäftigten Arbeiter als auch im Interesse des Wiederaufbaues selbst, ergebenst zur Kenntnis zu bringen.

Zuerst beschweren wir uns darüber, daß der leitende Arzt des Kreiskrankenhauses, Herr Dr. Andruschat, der, soweit uns bekannt, gleichzeitig der Arzt der Ortskrankenkasse ist, trotz der Bitte unseres Poliers weder den Verletzten aufgesucht hat, noch einen Aufnahmeschein zwecks Unterbringung des Verletzten in dem Kreiskrankenhause ausgestellt hat, so daß es uns erst nach längerem Verhandeln mit dem Kreiskrankenhause gelang, den Verletzten dort unterzubringen.

Zum andern fehlen alle geeigneten Gegenstände zur Beförderung Verunglückter. Weder ein Krankentransportkorb, noch eine Krankentransportkarre ist vorhanden.

Nach langem Suchen erhielten unsere Leute im Krankenhause eine Leichentransportbahre, bestehend aus zwei mit angenagelten Gurten versehenen Latten, zirka 50 cm breit, ohne Kopfhalter und ohne Schutz gegen Herabfallen, worauf wir den Schwerverletzten transportieren mußten. Vier Mann trugen ihn und zwei Mann mußten ihn rechts und links halten, damit er nicht von diesem Rahmen, der für den Transport Kranker durchaus ungeeignet ist, herunterfiel.

Wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um einen löblichen Magistrat zu veranlassen, Abhilfe zu schaffen, damit in Zukunft bei Unglücksfällen für möglichst schnelle Unterbringung Verunglückter im Krankenhause mittels geeigneter Beförderungsmittel und möglichst schnelle ärztliche Behandlung gesorgt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(gez.) G. Stuhlmann & H. Böckmann.

Sterbetafel.

Eilenburg. Am 14. August starb unser langjähriges Mitglied Arthur Winkler im Alter von 39 Jahren.

Zwickau. Am 16. August starb nach kurzer Krankheit Oskar Vogel im Alter von 41 Jahren.

Baugewerbliches.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Juni 1916 wird im „Reichsarbeitsblatt" wie folgt beschrieben: Von den aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Verbänden stellte eine größere Zahl für den Monat Juni eine Verbesserung fest. So wird namentlich für Westpreußen wie zum Teil für Groß-Berlin der Geschäftsgang als gut bezeichnet. Die Lage hat sich danach nicht nur dem Vormonat, sondern auch dem Vorjahr gegenüber gebessert. Nach dem größeren Teil der Berichte ergibt sich keine wesentliche Veränderung auf dem Baumarkt. Nur von einem der Verbandsberichte wird hervorgehoben, daß zum Teil Ueberstundenarbeit eingeführt werden mußte.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt" in Leipzig berichtet: Verschiedene große Baufirmen bezeichneten die Lage im Juni als gut. Hierbei handelt es sich naturgemäß um solche Firmen, die Bauten für Heeresbedarf errichten. Eine ganze Reihe von Städten hat Bauausführungen, die schon für die Vorjahre geplant waren, aber wegen des Krieges zurückgestellt wurden, in den Anschlag für 1916 eingesetzt, die nunmehr nach Möglichkeit in Angriff genommen werden sollen. Die Errichtung von Kleinwohnungssiedlungen macht erfreulicherweise weitere Fortschritte, und es werden auch immer mehr Pläne betreffs Errichtung von Kriegersiedlungen bekannt. Von den letzteren sind als neu zu nennen: Ansiedlungen in Cassel, Kiel, Kreykenbrück (Oldenburg), Steinhagen (Westfalen). Von besonderer Wichtigkeit für die Lage des Baustoffmarktes und damit des Baugewerbes sind im Berichtsmonat die vom Bundesrat verordneten Schutzbestimmungen für die Zementindustrie. Durch die Verordnung werden die Vorverkäufe über den 1. Dezember 1916 hinaus unterbunden und ferner wird die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen zur Herstellung von Zement verboten. Die Maßnahme ist von größter Bedeutung. — Der Wiederaufbau der zerstörten Teile Ostpreußens wird weiter rege gefördert. Für den Ausbau von Landstraßen stehen der Provinzialverwaltung für 1916 über ℳ 2 500 000 zur Verfügung, die zum Ausbau der bestehenden sowie zur Anlage neuer Straßen verwendet werden sollen. Die Vorarbeiten zur Elektrisierung Ostpreußens schreiten rüstig vorwärts. Es werden sich sechs Einzelzentralen bilden, und zwar in Gerdauen, Braunsberg, Memel, Osterode, Allenstein-Osterode und Reichenbach.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung" hat sich die Lage des Baumarktes im Monat Juni im allgemeinen kaum geändert. Weder private noch öffentliche Bautätigkeit zeigten eine bemerkenswerte Belebung; nur in einigen Orten Süddeutschlands, besonders in Lothringen, trat eine leichte Besserung ein, und auch die Bautätigkeit im ostpreußischen Wiederaufbaugebiet machte weitere Fortschritte. Hier ist besonders der Wiederaufbau in Darkehmen flott im Gange. Ebenso wie in der Stadt ist auch die Wiederaufbautätigkeit auf dem Lande sehr rege, wo insbesondere der Wiederaufbau von Insthäusern in Angriff genommen wurde. Im Kreise Barten macht der Wiederaufbau ebenfalls rasche Fortschritte, ebenso im Kreise Neidenburg. Das Dorf Usdau ist nunmehr auch im Wiederaufbau begriffen. In Lötzen wurde mit dem Bau eines Elektrizitätswerkes begonnen, im Kreise Lötzen mit der Errichtung von Ansiedlungsbauten auf der Feldmark Grünhoff. In Gutten, im Kreise Lyck, wurde der Wiederaufbau des Bahnhofsgebäudes in Angriff genommen, in Stallupönen ist die Genehmigung für den Wiederaufbau von zwölf Grundstücken erteilt worden. Auch im Kreise Labiau macht der Wiederaufbau erfreuliche Fortschritte. Es steht zu erwarten, daß bis Ende dieses Jahres die in diesem Kreise zerstörten 255 Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder aufgebaut sein werden. Auch in Domnau ist die Bautätigkeit bereits stark fortgeschritten; 45 Wohnhäuser, Rathaus, Schlachthaus, Postgebäude sowie eine Anzahl gewerblicher und industrieller Bauten sind hier in Angriff genommen worden. Auch in Pillkallen sind die Vorbereitungen für eine rege Bautätigkeit getroffen. In Braunsberg ist die Bautätigkeit verhältnismäßig gering; ebenso ist sie in Tilsit weniger lebhaft; doch macht sich im Kreise Tilsit starker Aufbaubetrieb bemerkbar, ebenso im Kreise Ragnit. Auch in Königsberg hat sich die Bautätigkeit durch Wohnhausbauten und Bauten gewerblicher und industrieller Betriebe etwas belebt. In Elbing und Neuteich liegt die Bautätigkei sehr danieder. In Marienburg hat die öffentliche Bautätigkeit gegen die Vormonate noch keine Aenderung erfahren; indes ist nunmehr von der Behörde der Bau der neuen Eisenbahnnebenwerkstätte beschlossen worden. In Graudenz werden außer einigen Bauten nur noch einige kleine Einfamilienhäuser für Siedlungszwecke errichtet. In Bromberg ruhte die Privatbautätigkeit vollständig; behördliche Bauten kommen nur in geringem Umfange und vereinzelt vor. In Posen zeigte nur die öffentliche Bautätigkeit etwas Belebung, unter anderm kamen einige Arbeiterfürsorge-Wohnungen zur Ausführung. Im südwestlichen Holstein waren öffentliche und private Bautätigkeit mit Ausnahme einiger Erweiterungsbauten durchaus leblos. Auch in Weserlingen ruhte die Bautätigkeit mit Ausnahme für einige industrielle Unternehmungen. In Bautzen ist die private und öffentliche Bautätigkeit auf ein Mindestmaß gesunken, in Holzminden lagen öffentliche und private Bautätigkeit ganz still. In Wilhelmshaven war wenigstens die behördliche Bautätigkeit recht rege, in Schwerin sind eine Anzahl privater und öffentlicher Bauten in Betrieb, in Hagen (Kreis Randow) wird eine Schule gebaut, in Stettin sind drei Millionen Mark für eine Umschlagstelle für Massengüter im Freihafen bewilligt, in Kavelwisch soll eine Fabrik errichtet werden, in Berlin und Umgegend werden trotz großen Mangels an geübten Bauhandwerkern in den verschiedensten Orten bauliche Veränderungen vorgenommen und teilweise auch Neubauten aufgeführt; in Wittenberge war die Bautätigkeit noch sehr rege. In Hameln war sie wenigstens etwas besser als im Vormonat. In Bremen ging sie weiter zurück. In Lothringen beginnt die öffentliche Bautätigkeit etwas reger zu werden, da Schulen und Kirchen, die vom Feinde zerstört wurden, wieder aufgebaut werden sollen. Im lothringischen Industriegebiet werden nach wie vor kleine Umbauten und Arbeiterwohnhausneubauten, besonders für die Eisenbahn und größeren Hüttenwerke, ausgeführt. In der Metzer Gegend ist einstweilen jede Bautätigkeit ausgeschlossen wegen des sich immer fühlbarer machenden Arbeitermangels. In Worms und Mainz hat sich die Bautätigkeit etwas belebt. In Nordbaden wurden nur von privater Seite Ausbesserungen und kleinere Bauten ausgeführt. In Stuttgart sind sehr lebhafte Bauarbeiten im Gange. Größere Arbeiten sind an einigen öffentlichen Bauten auszuführen. In München wurden Neubauten fast gar nicht in Angriff genommen. Tiefbauten ruhen bis auf einige kleine Kanalbauten. In Passau wurde nur bei industriellen Werken gebaut. In Lüdenscheid und in den Vororten und der weiteren Umgebung Cölns wurden einige kleine Anbauten an Fabriken beziehungsweise industrielle Bauanlagen ausgeführt. Die Zechen der Umgegend Dortmunds trugen durch Erweiterung ihrer Kolonien zur Belebung des Baumarktes etwas bei. In Dortmund selbst wurde der Postneubau weiter fortgeführt, und in Crefeld werden größere Anbauten an den Crefelder Mühlenwerken vorgenommen; vom Staat werden die Landgerichtsbauten errichtet.

223 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Juli 60 064 männliche und 6070 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats ist eine Abnahme um 1,26 v. H. der männlichen und eine solche um 3,80 v. H. der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 90 Innungskrankenkassen der Bauberufe mit 27 421 männlichen und 1410 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähig Kranken am 1. Juli war dem Anfang des Berichtsmonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 2,26 v. H., die weibliche um 2,10 v. H. höher.

Drei Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 66 401 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmonat 1 v. H. Arbeitslose gegen 1,5 v. H. im gleichen Monat des Vorjahres.

Versammlungsanzeiger.

Sonnabend, den 2. September:

Halle a. d. S.: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44.

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.